

► Residenzmodell versus paritätisches Wechselmodell

Es gilt der strenge Maßstab des § 1696 Abs. 1 BGB

| Das OLG Frankfurt hat entschieden, dass triftige Kindeswohlgründe i. S. v. § 1696 Abs. 1 BGB vorliegen müssen, um eine Umgangsregelung i. S. e. paritätischen Wechselmodells anzuordnen, wenn das Familiengericht zuvor nach der Trennung der Eltern den Aufenthalt eines Kindes einem Elternteil zugeordnet hatte (Residenzmodell; OLG Frankfurt 16.10.18, 1 UF 74/18, Abruf-Nr. 205871). |

MERKE | Die wegen der grundsätzlichen Bedeutung zugelassene Rechtsbeschwerde ist beim BGH anhängig (XII ZB 512/18). Das OLG bejaht in diesen Fällen die Anwendung des strengen Maßstabs des § 1696 Abs. 1 BGB. Dieser solle sicherstellen, dass bereits getroffene gerichtliche Entscheidungen nur in engen Grenzen der Abänderung unterlägen, um dem Prognosecharakter jeder am Kindeswohl orientierten Entscheidung einerseits und der Verbindlichkeit gerichtlicher Entscheidungen andererseits Rechnung zu tragen. Es gebe kein grundsätzlich zu bevorzugendes Betreuungsmodell. Vorliegend sei die im Rahmen des Sorgerechtsverfahrens getroffene Aufenthaltsbestimmung zugunsten der Mutter als Erstentscheidung auch im hiesigen Umgangsverfahren zugrunde zu legen. Die konkrete Umgangsentscheidung müsse sich im Einzelfall nach den allgemeinen Kindeswohlkriterien ausrichten. Hierzu zählten die Erziehungseignung der Eltern, die Bindungen des Kindes an die Eltern, die Bindungstoleranz, die Prinzipien der Förderung und der Kontinuität sowie der Kindeswille. Der Kindeswille stellt damit nur eine von mehreren Gesichtspunkten bei der Ermittlung des Kindeswohls dar.

► FAO-Webinar

FAO: So starten Sie 2019 mit dem IWW Institut erfolgreich durch

| Zu fast jeder Scheidung gehört es dazu: das Zugewinnausgleichsverfahren. In puncto Gebühren ist es oft erfreulich, es verlangt dem Anwalt aber viel Fachwissen ab. Einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zum Zugewinnausgleichsverfahren gibt Ihnen RiOLG Eva Bode im IWW-Webinar Familienrecht am 06.02.2019. Nach nur 2,5 Stunden kompakter Information am PC sind Sie wieder auf dem neuesten Stand und kennen alle wichtigen Entscheidungen, die Sie für Ihre Beratung brauchen. |

Themen am 6.2.19 sind u. a.

- vertragliche Vereinbarungen (Sittenwidrigkeit),
- Auskunfts-, Belegansprüche,
- Wertermittlungsanspruch, Erstellung eines Bestandsverzeichnisses,
- vorzeitige Aufhebung der Zugewinnngemeinschaft,
- Fragen der Vermögensbewertung.

Nutzen Sie die Vorteile unserer Webinare: Sie sehen und hören die Referentin live und können sich jederzeit akustisch oder via Text-Chat einklinken. Per Mausclick erhalten Sie problemlos alle Unterlagen.

Wichtig | Nähere Informationen erhalten Sie unter seminare.iww.de oder bei unserer Seminarabteilung, Tel.: 0211 616812-12.



IHR PLUS IM NETZ

fk.iww.de

Abruf-Nr. 205871

Gerichtliche
Entscheidungen
sind nur in engen
Grenzen abänderbar



SEMINAR

[iww.de/webinar/
familienrecht](http://iww.de/webinar/familienrecht)